

Umwelt- und Agrarausschuss:
Gespräch zum Thema „Biologisches
Moorschutzprogramm/Flächentausch

12. Juni 2024

Beitrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Rickers,
sehr geehrte Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses,
sehr geehrte Gäste.

Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zum Thema Biologischer Klimaschutz – Flächentausch.

Es ist mittlerweile unumstritten, dass Moorbodenflächen einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen. Das hat die Stiftung intensiv mit dem Bauernverband diskutiert und dabei auch viele gemeinsame Positionen gefunden. Die Gespräche werden auch aktuell noch weitergeführt.

So ist es auch völlig richtig, dass der Landtag vor vier Jahren das Programm Biologischer Klimaschutz mit dem Schwerpunkt der Wiedervernässung von Mooren beschlossen hat.

- Ein zentrales Element sind hierbei die ca. 20.000 ha Flächen der Stiftung auf kohlenstoffreichen Böden
- Für die Zielerreichung 2030 ist die Arrondierung dieser unabdingbar. Nur so können die Bestandsflächen optimal im Sinne des Moorbodenschutzes und der Förderung der Biodiversität renaturiert werden.
- Wir verstehen diese Arbeit als unseren Auftrag, das Landesprogramm Biologischer Klimaschutz zum Erfolg zu führen.
- Eine große Herausforderung für die Zielerreichung ist der feste Bodenmarkt.

Im Unterschied zu aus der Nutzung gefallenen Moorparzellen hängt die Bereitschaft zur Abgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen von der Verfügbarkeit geeigneter Tauschflächen ab.

Wir werden in diesem Zusammenhang regelmäßig auf Tauschflächen angesprochen, so dass ich Ihnen hier gerne einen Einblick in unsere Flächen, deren Finanzierung zur Einordnung der Tauschmöglichkeiten gebe:

Überblick über das Stiftungsland:

- Derzeit verwaltet die Stiftung rd. 38.900 ha, davon rd. 8.400 ha Hoch- und rd. 11.800 ha Niedermoorflächen.
Gut die Hälfte (52%) des Stiftungslands sind also Moorflächen.
- Die Flächensicherung erfolgt durch Ankauf, langfristige Pacht und seit 2020 auch mit dem Klimapunkte-Verfahren zur Sicherung von Vernässungsrechten.
- 3.900 ha Stiftungsland liegen nicht im Eigentum der Stiftung (Treuhandstiftungen, selbstständige Stiftungen, Anpachtungen der Stiftung, z.B. Kommunen).
- Der überwiegende Teil der Stiftungsflächen ist in der Vergangenheit durch Landtausch bzw. Flurbereinigungsverfahren und unter Einbindung der Landgesellschaft Schleswig-Holstein in den Flächenbestand der Stiftung eingegangen. Diese Flächen wurden ja bereits im Vorfeld einer agrarstrukturellen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Flächensicherung durch die Stiftung:

- Grundsätzlich erfolgt die Flächensicherung der Stiftung zielgerichtet und sie konzentriert sich auf für den Naturschutz relevante Gebiete. Maßgeblich dafür sind Kulissen wie der Schutzgebiets- und Biotopverbund, die Natura2000-Gebiete, Wildnisgebiete und die sogenannte Moorkulisse.
- Flächenankäufe innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems erfüllen aufgrund ihrer Lage in den Schwerpunkträume des Naturschutzes grundsätzlich die übergeordneten Ziele des Naturschutzes.
- Flächen außerhalb werden nur gesichert, wenn eine naturschutzfachliche Ankaufsempfehlung des Landesamtes für Umwelt vorliegt.
- Im Zuge eines Ankaufsvorgangs wird zudem durch das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung oder den Gutachterausschuss einzelner Kreise eine Angemessenheitsbestätigung des Kaufpreises erstellt. Auf Grundlage dieser Angemessenheitsbestätigungen vollzieht die Stiftung dann Flächenankäufe.

Wie gestaltet sich nun die Flächenstruktur, wie die Finanzierung:

- Der weitaus überwiegende Anteil von ca. 90% der Stiftungsflächen wurden mit Hilfe von Drittmitteln (von Kreisen-, vom Land SH-, dem Bund- oder der EU) gesichert.
- Bei diesen Flächen bestehen i.d.R. Zweckbindungen aus Zuwendungsbescheiden, die die naturschutzfachliche Entwicklung und Pflege festschreiben. Änderungen sind i.d.R. nur möglich, wenn die Zweckbindung aufgehoben und die Förderung rückabgewickelt werden. Derartige Verfahren sind mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.
- Nur ein geringer Anteil von ca. 10% ist mit Eigenmitteln, d.h. ohne den Einsatz öffentlicher Fördermittel finanziert worden.
- Auch der Ankauf mit Eigenmitteln erfolgt ausschließlich zum Zweck des Naturschutzes. Über 75% dieser Flächen sind Ökokonten oder Kompensationsflächen, die auch diese sind mit rechtlich verbindlichen Auflagen versehen und verpflichtender Bestandteil von Genehmigungen bzw. Planfeststellungsbeschlüssen sind.
- Der überwiegende Anteil dieser Flächen sind Kompensationsflächen für die großen Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein. Sie dienen insbesondere dem Wasserstraßen-, Straßen- und Schienenausbau, Gas- und Wasserversorgungsleitungen, der Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Ausbau u. Anbindung der Windenergie onshore und offshore, dienen bspw. Northvolt und TenneT sowie der kommunalen Bauleitplanung.
- Die Rückabwicklung eines Ökokontos ist grundsätzlich nicht möglich, da die Kompensationsmaßnahmen in den Ökokonten zwingender Teil bestehender Genehmigungen sind. Rückabwicklungen und auch Änderungen in den Entwicklungszielen können aufwändige Planänderungsverfahren zur Folge haben.
- Wald- oder Wasserflächen als nicht für die Landwirtschaft relevante Flächen machen einen Anteil von ca. 13% der Stiftungsflächen aus.

Von dem Flächenbestand ohne Wald- u. Wasserflächen und ohne Kompensationsflächen

- haben 31 % einen gesetzlichen Schutzstatus, weil sie in Natura 2000- und Naturschutzgebieten liegen.
- Dazu kommen weitere 68 %, die Teil des Biotopverbunds (65%) oder der Moorbodenkulisse (3%) sind.

- 99% der Flächen liegen damit in den Schwerpunkträumen des Naturschutzes in SH. Sie sind damit zentraler Bestandteil der Naturschutzstrategie des Landes und der Kreise und Ergebnis einer auf Langfristigkeit angelegten Naturschutzarbeit.
- Es verbleibt ein Flächenbestand der Stiftung von 1% außerhalb der o.g. Kerngebiete des Naturschutzes.

Unsere Ableitung aus der Analyse:

- Die Bereitstellung von geeigneten Tauschflächen für aktiv auf Moorboden wirtschaftende Betriebe ist ein Schlüsselfaktor für die Erreichung der Ziele des Landesprogramms und damit die Erreichung der Ziele des Moorbodenschutzes in Schleswig-Holstein.
- Auch die Stiftung steht dem Instrument Flächentausch grundsätzlich positiv gegenüber. Aufgrund der dargelegten Struktur und der rechtlichen Zweckbindungen des Flächenbestands der Stiftung zeigt sich aber, dass die Bestandsflächen der Stiftung in Summe nicht ansatzweise das generelle Problem der Flächenknappheit lösen können.
- Wie in der Vergangenheit wird dem Instrument Flurbereinigung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Gestaltung des ländlichen Raumes zukommen.

Für die Zukunft schlagen wir drei Dinge vor:

1. Es gilt, einen gemeinnützigen Tauschflächenpool aufzubauen, der zielgerichtet zum Zweck der Erreichung der Ziele des Moorbodenschutzes und des Biodiversitätserhalts, aber auch der Agrarstruktur, eingesetzt werden kann.
2. Die Erarbeitung eines Kataloges prioritärer Gebiete, in denen sich eine weitere intensive Entwässerung schon aus Kostengründen nicht mehr lohnt, wo Klimaschutz aber besonders wirkungsvoll wäre.
3. Die Entwicklung alternativer Wertschöpfungsketten, die die Moorbauern nutzen könnten – wie sie z.B. unsere Klimafarm aufbauen will. Das ist zwar heute noch nicht praxisreif, obwohl einzelne Produkte schon am Markt sind.
Hier sehen wir einen wichtigen Baustein, an dem wir bereits aktiv arbeiten. Um Moorböden zukünftig nachhaltig nutzen zu können und gleichzeitig die Ziele des Klimaschutzes und der Biodiversität konsequent zu verfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ute Ojowski, Vorstand Stiftung Naturschutz